



dokumente *

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

www.spdfraktion.de

NR. 05/13

* Die Krise der Abrüstung und Rüstungskontrolle überwinden

Bilanz und Ausblick auf sozialdemokratische Positionen und Ziele

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN: FRAKTION DER SPD IM DEUTSCHEN BUNDESTAG
PETRA ERNSTBERGER MDB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN

REDAKTION: UTA ZAPF MDB, HELMUT HUGLER
GESTALTUNG: ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

TELEFON: (030) 227-57133
TELEFAX: (030) 227-56800

WWW.SPDFRAKTION.DE

ERSCHIENEN IM JUNI 2013

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION.
SIE DARF WÄHREND EINES WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.

Einleitung

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben uns in unserer Geschichte immer für Frieden, Abrüstung und Versöhnung zwischen den Völkern eingesetzt. Während des Kalten Krieges traten wir für einen Dialog und für Entspannungspolitik ein, weil wir überzeugt waren, dass dies zum Frieden und zur Entschärfung des Konfliktes beitragen und am ehesten den inneren Wandel in den kommunistischen Systemen befördern kann. Unsere Handlungsprinzipien sind Kooperation, Transparenz, Vertrauensbildung, Rüstungskontrolle und Abrüstung. Unser politisches Ziel ist Gemeinsame Sicherheit.

Willy Brandt und Egon Bahr entwarfen die Politik der Entspannung und des Dialoges. Die vor 50 Jahren von Egon Bahr gehaltene Tutzingener Rede mit dem Titel „Wandel durch Annäherung“ gilt heute als Markstein in der außenpolitischen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland. In ihr wurde das Konzept der Entspannungspolitik formuliert, das Willy Brandt als Bundeskanzler durchsetzte. Schon früh hatte Brandt auf die negative Wirkung von Rüstung und Rüstungsexporten auf Entwicklungsländer aufmerksam gemacht und sich als Außenminister in der Großen Koalition für die Unterzeichnung des Atomwaffensperrvertrages eingesetzt, was der damalige CDU-Kanzler Kurt Georg Kiesinger verhinderte.

Die Einsetzung des Unterausschusses Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung im Deutschen Bundestag ging auf die politische Initiative der SPD zurück. Seit 1980 haben Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten dort den Vorsitz inne. Der erste Vorsitzende war bis 1990 Egon Bahr. Später wurde der Unterausschuss unter anderem von Hermann Scheer, Katrin Fuchs, Gernot Erler und seit 1998 von Uta Zapf geleitet.

In den 80er-Jahren war die Nachrüstungsdebatte ein zentrales Konfliktthema. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten engagierten sich in der Friedensbewegung und beeinflussten die sicherheits- und abrüstungspolitische Debatte.

Nach dem Ende des Kalten Krieges setzten wir uns dafür ein, die in unseren Augen überflüssigen Atomwaffen drastisch zu reduzieren, mit der Perspektive, diese vollständig abzuschaffen. Darüber hinaus ging es uns auch darum, dass nach der Auflösung des Warschauer Paktes die Unmengen in Europa angehäufter konventioneller Waffen verschrottet und nicht mehr in andere Länder verkauft werden.

Ob in der Regierung oder der Opposition: Wir haben uns immer für die konventionelle und nukleare Abrüstung eingesetzt.

Eine Periode der Abrüstung im nuklearen Bereich mit zahlreichen nuklearen Abrüstungsvereinbarungen hat tiefe Einschnitte in die Arsenale der USA und Russlands gebracht. Die Umsetzung des Vertrages über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) hat zu den niedrigsten Rüstungszahlen seit dem Kalten Krieg geführt. Die SPD hat alle diese Prozesse positiv begleitet. Aufgrund des politischen Drängens auch der SPD hat die Kohl-Regierung 1997 beschlossen, auf die Herstellung, Lagerung und den Einsatz von Antipersonenminen zu verzichten.

Eine abrüstungspolitische Eiszeit begann 2000 mit dem Amtsantritt von US-Präsident George W. Bush. Nach der Kündigung des ABM-Vertrages und den Plänen zur Raketenabwehr und der Nicht-Ratifizierung des angepassten KSE-Vertrages (AKSE-Vertrag) gerieten nukleare Abrüstung und konventionelle Abrüstung in die Krise. Die Verhandlungen über ein verifizierbares Biologiewaffenübereinkommen wurden nicht nur von Russland, sondern insbesondere von der Bush-Administration blockiert.

Die euphorischen Hoffnungen, die mit der Wahl von Präsident Barack Obama und seiner Prager Rede zur Abrüstung verbunden waren, haben sich nur teilweise erfüllt. Es kam immerhin zum Abschluss des New-START-Abkommens zwischen den USA und Russland im März 2010, das den Abbau der Atomarsenale fortsetzt.

Das Ergebnis der neuen NATO-Strategie, die 2010 in Lissabon beschlossen wurde, war für uns Sozialdemokraten hingegen eine tiefe Enttäuschung, ebenso wie die dazu gehörige Überprüfung des Abschreckungs- und Verteidigungsdispositivs (Deterrence and Defence Posture Review - DDPR) von 2012 in Chicago.

Wir sehen weder, dass die Rolle der Nuklearwaffen in der NATO-Strategie zurückgenommen worden wäre, noch dass Abrüstung und Rüstungskontrolle in der NATO de facto eine größere Bedeutung bekommen hätten.

Nukleare Abrüstung und die Stärkung des Nichtverbreitungsvertrages

Im Jahr 2010 fand in New York die Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag statt. Wir haben in einem Antrag im Deutschen Bundestag (BT-Drs. 17/242) unsere Forderungen und Vorstellungen an die deutsche Politik für die Überprüfungskonferenz gestellt. Aufgrund unserer politischen Initiative wurde dieser Antrag den anderen Fraktionen angeboten, gemeinsam überarbeitet und am 24. März 2010 als interfraktioneller Antrag (BT-Drs. 17/1159) mit überwältigender Mehrheit verabschiedet. Erstmals verlangen darin alle Fraktionen von der Bundesregierung, sich für eine Nuklearwaffenkonvention, die Nuklearwaffen ächtet und den Weg zu ihrer vollständigen Abschaffung weist, einzusetzen und im Rahmen neuer Abrüstungsverhandlungen zwischen den USA und Russland auch den vollständigen Abbau aller taktischen Nuklearwaffen auf die Tagesordnung zu setzen. Damit ist es uns gelungen, sozialdemokratische Positionen zur nuklearen Abrüstung parteiübergreifend im Deutschen Bundestag durchzusetzen.

Der Abschluss der Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrages 2010 war ein Erfolg, getragen von der Politik des US-Präsidenten Barack Obama. Im Gegensatz zur Konferenz von 2005 wurde 2010 ein Abschlussdokument verabschiedet. Darin wurde ein ausführlicher Aktionsplan verabschiedet, in dem als wichtige konkrete Maßnahme eine Konferenz über eine massenvernichtungswaffenfreie Zone im Mittleren Osten im Jahr 2012 beschlossen wurde.

Wir haben uns für die Durchführung dieser Konferenz eingesetzt, weil wir davon überzeugt sind, dass eine solche Konferenz den Beginn eines regionalen Sicherheitsdialoges darstellen könnte. Wir glauben daran, dass eine Entspannungspolitik nach dem Vorbild des KSZE-Prozesses auch in anderen Regionen zu Vertrauensbildung und Zusammenarbeit führen kann. Der Friedensprozess im Nahen Osten und regionale Abrüstung und Vertrauensbildung müssen Hand in Hand gehen. Die Durchführung einer solchen Konferenz kann ein Auftakt und ein Element in einem schwierigen Prozess sein, in dem die Staaten der Region sich gegenseitig anerkennen müssen, um zu mehr Vertrauen und Stabilität zu kommen.

Leider wurde die Konferenz im November 2012 auf unbestimmte Zeit verschoben. Ein neuer Termin steht noch nicht fest. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass diese Konferenz stattfindet und unterstützen den im Auftrag des VN-Generalsekretärs tätigen finnischen Unterhändler Jarkko Laajava bei seinen Bemühungen, die Voraussetzungen für die Einberufung der Konferenz zu schaffen. Bei den anderen Punkten des Aktionsplanes setzt die Überprüfungskonferenz bei den Beschlüssen aus dem Jahr 2000 an. Dazu gehören das Inkrafttreten des umfassenden Teststoppabkommens (Comprehensive Test Ban Treaty – CTBT) sowie Verhandlungen über nuklearwaffenfähiges Material (Fissile Material Cut-Off – FMCT).

Wir unterstützen die Bildung eines multilateralen Brennstofflagers, durch das die Versorgung mit nuklearem Brennstoff für zivile Anwendung gesichert werden soll, wie es der ehemalige Bundesminister des Auswärtigen, Frank-Walter Steinmeier, 2006 vorgeschlagen hat. Damit könnte nicht nur ein wichtiger Schritt zur Überwindung der Blockade bezüglich des konfliktträchtigen iranischen Atomprogramms unternommen, sondern allgemein die Gefahr des Missbrauchs von zivil deklarierten nuklearen Technologien für militärische Zwecke vermieden werden.

Die Arbeit der in Wien angesiedelten Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA), die die zivile Nutzung der Nuklearenergie überwacht, ist auch aus rüstungskontrollpolitischer Sicht von enormer Bedeutung. Ihre Aufgabe ist es, durch internationale Inspektionen die Proliferation von

Nuklearmaterial zu verhindern oder zumindest aufzudecken. Die IAEA überwacht auf der Basis von bilateralen Abkommen (sogenannten safe-guards) die zivilen Anlagen der Staaten. Darüber hinaus gibt es ein Zusatzprotokoll, das intensivere Inspektionen ermöglicht. Wir treten dafür ein, dass dieses Zusatzprotokoll verbessert und für alle Staaten obligatorisch wird.

Die IAEA muss personell und finanziell besser ausgestattet werden, damit sie ihren Auftrag besser durchführen kann. Ihre Arbeit ist substanziell für das Fortbestehen des Nichtverbreitungsvertrages und die Verhinderung der Verbreitung von Nuklearwaffen.

Momentan befinden wir uns in der nuklearen Abrüstung in einer Stagnationsphase, und es bedarf neuer Impulse. Gerade Deutschland, auf dessen Boden immer noch Nuklearwaffen aus den Zeiten des Kalten Krieges stationiert sind, steht hier in der Pflicht.

In einer Großen Anfrage haben wir die Bundesregierung umfassend befragt, wie es mit der nuklearen Abrüstung weiter gehen soll, und deren Antworten im April 2012 zum Gegenstand einer Bundestagsdebatte gemacht. (BT-Drs. 17/8843).

Unsere Forderungen:

- wir setzen uns ein für eine atomwaffenfreie Welt;
- wir fordern den Abzug der taktischen Atomwaffen der USA aus Deutschland und Europa;
- wir unterstützen weitere nukleare Abrüstungsschritte zwischen Russland und den USA;
- wir fordern die Nulllösung bei taktischen Nuklearwaffen;
- wir setzen uns dafür ein, dass der Aktionsplan der Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrages von 2010 umgesetzt wird;
- wir fordern, dass Deutschland sich proaktiv an der Diskussion über die verschiedenen, auch zivilgesellschaftlichen Ansätze für eine vollständige nukleare Abrüstung beteiligt, wie beispielsweise an der „Global-Zero“-Initiative oder insbesondere der Diskussion über den Vorschlag für eine Nuklearwaffenkonvention zur Ächtung der Atomwaffen;
- wir setzen uns ein für die Stärkung der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) als Überwachungsorgan des Nichtverbreitungsvertrages und die Stärkung der Inspektionen durch ein verbessertes Zusatzprotokoll;
- wir setzen uns ein für die Ratifizierung des Atomteststoppabkommens (CTBT) und werben für ein Testmoratorium – insbesondere durch hochrangige Gespräche mit den nicht anerkannten Nuklearwaffenstaaten Indien, Pakistan und Israel;
- wir dringen in der VN-Abrüstungskonferenz auf die baldige Ausarbeitung eines Abkommens zum Verbot der Produktion von Spaltmaterial (FMCT);

- wir unterstützen die Vorschläge des ehemaligen Bundesministers des Auswärtigen Frank-Walter Steinmeier und der IAEA zur Bildung eines multilateralen Brennstofflagers, durch das die Versorgung mit nuklearem Brennstoff für zivile Anwendungen gesichert werden soll;
 - wir setzen uns dafür ein, die nicht anerkannten Nuklearwaffenstaaten Indien, Pakistan und Israel zu drängen, ihre Atomwaffenarsenale nicht weiter auszubauen und ihre Aktivitäten internationaler Überwachung zu unterwerfen;
 - wir unterstützen in den Konfliktregionen im Nahen Osten und in Südasien Gespräche über nukleare Abrüstung, die zur Schaffung atomwaffenfreier Zonen führen könnten, wie sie bereits in Lateinamerika, der Karibik, in Afrika, im Südpazifik und in Südostasien bestehen;
 - wir regen Verhandlungen über die weltweite Begrenzung von strategischen Raketenabwehrsystemen nach dem Vorbild des ABM-Vertrages von 1972 an;
 - wir unterstützen die „Global Zero“-Initiative und andere zivilgesellschaftliche Ansätze zur Umsetzung des Zieles einer Welt frei von Atomwaffen substantiell;
 - wir fordern möglichst rasche Verhandlungen über eine Nuklearwaffenkonvention mit dem Ziel der vollständigen Abschaffung der Nuklearwaffen und unterstützen vorbereitende Schritte wie Expertenkonferenzen.
-

NATO und Abrüstung: enttäuschende Absichts- erklärungen ohne Substanz!

Nach dem Erfolg der Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag 2010 hat sich die SPD dafür eingesetzt, dass sich die NATO für eine Verringerung der Rolle der Nuklearwaffen und mehr Abrüstung einsetzen soll. Dazu haben wir einen Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht (BT-Drs. 17/3677).

Die Verhandlungen über die neue NATO-Strategie verliefen unter Ausschluss der Parlamente. Alle Papiere waren bis zum Chicago-Gipfel geheim.

Das Ergebnis des NATO-Gipfels von Chicago im Mai 2012 war aus abrüstungspolitischer Sicht enttäuschend. Zwar bekräftigte die NATO erwartungsgemäß, dass sie ein nukleares Bündnis bleibt, es wurden aber keine Schritte beschlossen, wie man dem erklärten Ziel der Abrüstung näherkommen könnte. Die NATO bestätigte den derzeitigen Mix aus nuklearen und konventionellen Waffen. Die Rolle der Nuklearwaffen wurde nicht reduziert, der Abrüstung der taktischen Nuklearwaffen der Vereinigten Staaten, die immer noch in Europa stationiert sind, kam man keinen Schritt näher. In dem strategischen Dokument DDPF finden sich auch keine Hinweise auf eigene abrüstungspolitische Überlegungen der NATO.

Die taktischen Nuklearwaffen, die noch in Europa und Deutschland stationiert sind, sind Relikte des Kalten Krieges. Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, die Waffen aus Deutschland abziehen. In dieser Frage hat sich nichts bewegt. Im Gegenteil: Diese Waffensysteme sollen modernisiert werden, sie bleiben in Europa. Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung in Chicago verpflichtet, die Modernisierung der Tornado-Flugzeuge, die als Trägersysteme dienen, zu gewährleisten.

Schließlich hat die NATO beschlossen, eine gemeinsame Raketenabwehr aufzubauen. Woher eine reale Gefahr kommt, gegen die uns die Raketenabwehr schützen soll, konnte uns die Bundesregierung in ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage nicht überzeugend darlegen (BT-Drs. 17/8843). Mit Russland soll bei der Raketenabwehr kooperiert werden, allerdings ist in den amerikanisch-russischen Gesprächen bis jetzt noch keine Einigung erzielt worden. Es ist nicht gelungen, einen Dialog mit Russland zu führen, der auch die Sicherheitsinteressen Russlands berücksichtigt. Aber wir erwarten auch von Russland mehr Kompromissbereitschaft, denn ein konstruktiver Dialog ist auch die Voraussetzung für Fortschritte bei der Rüstungskontrolle.

Wir fordern mehr Kooperation zwischen der NATO und Russland. Der NATO-Russland-Rat sollte stärker als Forum sicherheitspolitischer Konsultationen genutzt werden. Es kann keine Sicherheit gegeneinander sondern nur Gemeinsame Sicherheit geben. Das ist eine der zentralen Herausforderungen in und für Europa, die sinnvollerweise über den engen NATO-Rahmen hinaus vorangetrieben werden sollte. Der richtige Ort für entsprechende Verhandlungen und Vereinbarungen ist die OSZE.

Die NATO hat in Chicago zwar einen Abrüstungsausschuss eingesetzt. Die Aufgabenstellung bleibt aber angesichts interner Differenzen zwischen den NATO-Mitgliedern immer noch unklar und thematisch eingeschränkt. Die Debatte über die Zukunft der NATO-Strategie und der Nuklearwaffen ist daher aus unserer Sicht noch nicht beendet. Vielmehr muss die Diskussion über die Rolle der Nuklearwaffen mit dem Strategischen Konzept von 2010 und den Ergebnissen des Gipfels von Chicago erst richtig beginnen.

Der nukleare Abrüstungsprozess wird nicht zuletzt durch zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen vorangetrieben. Das Parlamentarische Netzwerk für Nukleare Abrüstung und Nichtverbreitung (PNND) ist eine Initiative, an der sich viele sozialdemokratische Abgeordnete beteiligen und deren Aktivitäten fördern. Wir unterstützen die Forderung nach einer Nuklearwaffenkonvention und setzen uns dafür ein, dass dafür die Voraussetzungen geschaffen werden. Aufbauend auf den bestehenden Vertragswerken, bietet eine Nuklearwaffenkonvention die Perspektive der vollständigen Abrüstung von Atomwaffen. Wir unterstützen national und international durch unser Engagement die Arbeit von PNND und anderen zivilgesellschaftlichen Initiativen.

Unsere Forderungen:

- wir wollen den Verzicht auf die nukleare Teilhabe im Rahmen einer Veränderung des Strategischen Konzeptes;
 - wir fordern die Verringerung der Rolle der Nuklearwaffen und den Verzicht auf den Ersteinsatz im Strategischen Konzept der NATO;
 - wir fordern, dass die NATO Abrüstung und Rüstungskontrolle zu einem zentralen Thema ihrer Agenda macht, die Rolle der Nuklearwaffen in ihrer Strategie substanziell reduziert und sich aktiv für Global Zero einsetzt;
 - wir setzen uns dafür ein, dass ein intensiver Dialogprozess zwischen der NATO und Russland über sicherheitspolitische Fragen und den Aufbau einer gemeinsamen Europäischen Sicherheitsordnung aufgenommen wird, der auch die NATO-Raketenabwehr und die Wiederbelebung der konventionellen Abrüstung und Rüstungskontrolle zum Thema hat;
-

Konventionelle Abrüstung und Rüstungskontrolle in Europa

In Europa befindet sich die konventionelle Rüstungskontrolle in einer tiefen Krise. Der Vertrag über konventionelle Abrüstung in Europa (KSE-Vertrag) wurde von Russland suspendiert, die Umsetzung des Vertrages über den Offenen Himmel stagniert, und die Reform des Wiener Dokumentes ist bislang gescheitert.

Der KSE-Vertrag von 1990 war ein großer Erfolg, er brachte nicht nur eine einzigartige Abrüstung von vielen Waffenkategorien, sondern auch eine nachhaltige Vertrauensbildung zwischen den Mitgliedstaaten durch Transparenz und Inspektionen. Der nachfolgende AKSE-Vertrag von 1999, der den KSE-Vertrag an die veränderten Bedingungen nach der Auflösung des Warschauer Paktes anpassen sollte, wurde nur von Russland ratifiziert. Die NATO-Länder verweigerten die Ratifizierung, weil Russland die so genannten Istanbuler Verpflichtungen (der Rückzug der russischen Truppen aus Georgien und Moldawien) von 1999 nicht eingehalten hatte.

Die Nichtratifizierung des adaptierten Vertrages über Konventionelle Streitkräfte in Europa (AKSE-Vertrag) und der Ausstieg Russlands aus den Regelungen zur Verifikation des Vertrages über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag), die ungelösten Konflikte (Berg-Karabach, Transnistrien, Georgien – Abchasien/Südossetien), die neuen Herausforderungen und Gefahren erfordern einen neuen Sicherheitsdialog in der OSZE, der auch dazu beitragen kann, dass sich die OSZE wieder zu einem wesentlichen Element gesamteuropäischer Sicherheit entwickeln kann.

Die konventionelle Rüstungskontrolle in Europa, ein historisches Beispiel für die Schaffung von Sicherheit durch Rüstungskontrolle, wurde in den letzten Jahren immer mehr zum Spielball nationaler sicherheitspolitischer Interessen. Auf multilateraler Ebene wurde es immer schwieriger, die Probleme einer Lösung zuzuführen. Der Vertrag über Konventionelle Rüstungskontrolle in Europa und sein Anpassungsabkommen haben aufgrund der russischen Aussetzung des Vertrages seit 2007 und der westlichen Aufkündigung des KSE-Datenaustausches mit Moskau Ende 2011 an stabilisierender Wirkung verloren. Trotzdem muss an ihm wegen seiner immer noch geltenden stabilitätsfördernden Wirkung solange wie möglich festgehalten werden. Gleichzeitig sind im Mai 2011 bislang erste Versuche zur Modernisierung des KSE-Vertrages und des adaptierten KSE-Abkommens vorläufig gescheitert. Eine Wiederaufnahme dieser Bemühungen ist aber umso drängender, weil die aktuellen sicherheitspolitischen und militärtechnologischen Veränderungen eine Erneuerung dringend erforderlich machen. Das Wiener Dokument wurde 1992 als vertrauensbildende Maßnahme und Instrument der Transparenz für den OSZE-Raum beschlossen. Es beinhaltet den Austausch von Informationen über die jeweiligen Streitkräfte, über Waffensysteme, Truppenbewegungen sowie Konsultationsmechanismen und wurde mehrfach ergänzt. Eine solche Überarbeitung wäre gegenwärtig wieder notwendig. Obwohl es zur inhaltlichen Modernisierung des Wiener Dokumentes schon vielfältige Vorschläge der beteiligten Staaten gibt, ist bisher eine substanzielle Reform des Wiener Dokumentes nicht zustande gekommen. Lediglich geringfügige technische Verbesserungen waren mit dem Wiener Dokument 2011 möglich.

Die künftige Implementierung des Vertrages über den Offenen Himmel (Open Skies-Vertrag) von 1992 wird durch den Konflikt zwischen Griechenland und der Türkei um den Beitritt Zyperns entscheidend behindert. Darüber hinaus ist durch die Überalterung von angemietetem Gerät die Fähigkeit Deutschlands zur aktiven Mitwirkung an den Überwachungsflügen und damit die Umsetzung des

Vertrages gefährdet. Es droht ein großer Rückschlag für deutsche rüstungskontrollpolitische Interessen. Mit dem Open-Skies-Vertrag werden Transparenz und Vertrauensbildung als zentrale Elemente durch die gemeinsamen Flüge und den beiderseitigen Zugang zu den Bilddaten gesichert. Das ist für die Vertrauensbildung zwischen den europäischen Staaten unverzichtbar.

Konventionelle Rüstungskontrolle in Europa und globale nukleare Abrüstung sowie die Abrüstung substrategischer Nuklearwaffen in Europa, die NATO-Raketenabwehr sowie die militärische Vertrauensbildung stehen in einem engen Zusammenhang. Ein Grund für die verhärtete Politik Russlands sind sicherheitspolitische Ängste. Russland befürchtet, dass durch die konventionelle Überlegenheit der USA und der NATO die strategische Stabilität gefährdet sei und zugleich die nukleare Abschreckung durch den weltweiten Aufbau der US-Raketenabwehr beeinträchtigt werde. Russland fühlt sich besonders von der „Prompt Global Strike“-Strategie der USA bedroht. Ziel des „Prompt Global Strike“-Systems ist es, weltweit innerhalb von kürzester Zeit mit konventionellen Waffen militärisch auf eine Bedrohung reagieren zu können. Die Einführung eines solchen Systems würde aus russischer Sicht die bestehende konventionelle Überlegenheit der USA verstärken.

In den letzten Jahren blockierten sich die NATO und Russland gegenseitig und haben dadurch verhindert, dass Vertrauensbildung und die Bemühungen um eine europäische Sicherheitsgemeinschaft weiterkommen. Wir haben mehrfach auf diesen Zusammenhang hingewiesen und setzen uns dafür ein, dass sich nukleare und konventionelle Abrüstung und Rüstungskontrolle in Europa durch politische Vorbedingungen und diplomatische Verknüpfungen nicht gegenseitig blockieren. Notwendig ist eine wirkliche Dialogpolitik zwischen Russland und der NATO (BT-Drs. 17/8111).

Unsere Forderungen:

- wir setzen uns im Bündnis ein für eine gemeinsam zu entwickelnde Position in den Fragen der Modernisierung der konventionellen Rüstungskontrolle und der Reform des Wiener Dokumentes und fordern von der Bundesregierung dies möglichst bald durch eigene konstruktive Vorschläge und Initiativen zu tun;
- dass die Modernisierung der B 61-Bomben in der NATO thematisiert wird und auf eine Modernisierung, Anpassung und Lebensdauerverlängerung der deutschen Trägersysteme für substrategische Nuklearwaffen verzichtet wird;
- wir treten ein für eine baldige Wiederaufnahme der suspendierten Gespräche über eine Modernisierung der konventionellen Rüstungskontrolle mit Russland und anderen Staaten;
- wir fordern, dass eine Blockade bei der Implementierung des Open-Skies-Vertrages abgewendet wird;
- wir treten dafür ein, die aktive Mitwirkung Deutschlands an den Überwachungsflügen des Open-Skies-Vertrages durch Anmietung oder Beschaffung modernen Überwachungsgerätes sicherzustellen und damit den Vertrag zu stärken.

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) – auf dem Weg zur Sicherheitsgemeinschaft?

Die schwierigen Fragen in der europäischen konventionellen Rüstungskontrolle müssen gelöst werden, wenn wir eine europäische Sicherheitsgemeinschaft aufbauen wollen. Ein Versuch, der OSZE eine angemessene Rolle in Fragen der europäischen Sicherheitsarchitektur zuzuweisen, war der von der griechischen Präsidentschaft im Sommer 2009 initiierte Korfu-Prozess. In diesem Rahmen hat die OSZE auf ihrem Gipfel in Astana 2010 einen Aktionsplan vorgelegt, der leider von den Staats- und Regierungschefs nicht beschlossen wurde. Seitdem ist nicht viel passiert.

Auf dem Gipfel von Dublin wurde im Dezember 2012 der Fahrplan „Helsinki + 40“ beschlossen, der sich mit Sicherheitsfragen im Rahmen der OSZE beschäftigen soll. Allerdings sind die Beschlüsse nicht konkret und inhaltlich blass. Notwendig sind konkrete Vorschläge, wie sich die OSZE im Bereich von Sicherheit und Abrüstung weiterentwickeln soll. (BT-Drs. 17/5773 und 17/7824)

Unsere Forderungen:

- wir fordern die Umsetzung des erarbeiteten Aktionsplans mit dem Ziel, das Prinzip der gemeinsamen Sicherheit im OSZE-Raum zu verwirklichen;
- wir setzen uns dafür ein, dass im Zuge des Aufbaus der OSZE als Sicherheits- und Friedensgemeinschaft die konventionelle Rüstungskontrolle in Europa wiederbelebt und modernisiert wird, dass die Blockade beim Vertrag über den Offenen Himmel beseitigt wird, und dass das Wiener Dokument den aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen angepasst wird;
- wir wollen die sicherheitspolitischen Standards der konventionellen Rüstungskontrolle erhalten und fordern neue Initiativen für Fortschritte bei der konventionellen Rüstungskontrolle und Abrüstung für Europa für das 21. Jahrhundert.

Konventionelle Rüstungskontrolle bei Streumunition, Landminen, Kleinwaffen

Die Waffen, die heute in den meisten kriegerischen Auseinandersetzungen eingesetzt werden, sind Kleinwaffen, Landminen und Streumunition, und damit die „wirklichen Massenvernichtungswaffen“ (Kofi Annan) der Gegenwart. Mit der Ottawa-Konvention (Ächtung von Antipersonenminen) und der Oslo-Konvention (Ächtung von Streumunition) wurden 1997 bzw. 2008 zwei dieser Waffenkategorien verboten. Diese Verträge sind ein Meilenstein für die humanitäre Rüstungskontrolle.

Allerdings sind den Verträgen noch nicht alle Staaten beigetreten. Wir setzen uns für die Universalisierung beider Konventionen ein. Es müssen all die Staaten diesen Verträgen beitreten, die diese grausamen Waffen noch benutzen, herstellen und verkaufen. Die SPD hat sich mit Erfolg für beide Konventionen engagiert.

Landminen und Streumunition sind in vielen Bürgerkriegsländern ein Entwicklungshindernis. Die Frage der Opferhilfe ist immer noch dringend. In vielen Regionen der Welt sind Minenfelder und Felder mit Streumunition noch nicht geräumt. Das bedeutet, dass trotz der Beendigung von Kämpfen das Sterben von Zivilisten durch die Hinterlassenschaft des Krieges unbarmherzig weitergeht. Wir treten dafür ein, dass nicht nur weiterhin Räumprojekte unterstützt werden, sondern dass lokale und regionale Abrüstungsprozesse auch in einem umfassenden Ansatz ziviler Krisenprävention integriert sind, damit die Menschen in Nachkriegsgesellschaften zu einem zivilen Leben zurückkehren können. In diesem Fall dient Abrüstungspolitik auch der Entwicklungszusammenarbeit.

Wir haben uns für den Abschluss der Streumunitionskonvention im Jahr 2008 eingesetzt und sind für die schnelle Ratifizierung durch den Deutschen Bundestag eingetreten. Wir konnten auch unseren damaligen Koalitionspartner, die CDU/CSU davon überzeugen, dass Deutschland sich aktiv an den Verhandlungen für eine Ächtung von Streumunition einsetzen muss. Unsere Fraktion ist mit Unterstützung von Nichtregierungsinitiativen aktiv gewesen und hat bei den Abgeordneten des Deutschen Bundestages um Unterstützung für die Unterzeichnung der Konvention geworben, die am 1. August 2010 in Kraft getreten ist.

Investitionen und Kreditvergabe an Firmen, die Streumunition herstellen, fördern diese grausamen Waffen, die nicht zwischen Zivilisten und Kombattanten unterscheiden. Das ist unserer Ansicht nach verboten. Deshalb haben wir zusammen mit den Grünen einen Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht, der die Bundesregierung auffordert, dies per Gesetz zu bestätigen (BT-Drs. 17/7339). Andere Länder wie Luxemburg, Belgien und die Schweiz haben bereits entsprechende Gesetze beschlossen. Wir haben dazu im Deutschen Bundestag zu einer Expertenanhörung eingeladen, in der Vertreter der luxemburgischen, der belgischen und der schweizerischen Regierung die Gesetzeslage in ihren Ländern geschildert haben. (Facing Finance <http://www.facing-finance.org/de/>). Vertreter von Banken, die Regelungen für ethisches Investment entwickelt haben, waren ebenfalls eingeladen. Auch wenn es in der Wirtschaft positive Ansätze gibt, sind wir der Ansicht, dass nur eine gesetzliche Grundlage für alle Beteiligten Verbindlichkeit und Rechtssicherheit schaffen kann. Es genügt nicht, sich auf den mündigen Anleger und die Selbstverpflichtung der Inverstoren zu verlassen. Die Koalitionsmehrheit hat im Bundestag diesen Antrag im März 2012 abgelehnt. Wir werden nicht nachlassen, solche unethischen Investitionen zu erschweren mit dem politischen Ziel, diese ganz zu verhindern.

Enttäuschend war aus unserer Sicht, dass die Bundesregierung den Versuchen, die Oslo-Konvention, die Streumunition ächtet, zu unterlaufen, nichts entgegengesetzt hat. Bei Verhandlungen über ein Protokoll im Übereinkommen über besonders grausame Waffen versuchten Staaten wie die USA,

China, Russland, die selbst Streumunition herstellen, besitzen und anwenden, einen Text durchzusetzen, der die Oslo-Konvention verwässert hätte. Wir haben in einem Antrag die Bundesregierung aufgefordert, ein Veto gegen den verhandelten Protokoll-Entwurf einzulegen und sich für die Universalisierung des Verbots von Streumunition einzusetzen (BT-Drs. 17/7637). Der Antrag, den wir gemeinsam mit Bündnis 90/Die Grünen im November 2011 einbrachten, wurde von den Koalitionsfraktionen abgelehnt. Allerdings hatte sich dann beim Abschluss des Prozesses die Bundesregierung dem Protokoll nicht angeschlossen, so dass der Versuch, die Oslo-Konvention zu verwässern, erfolgreich abgewehrt wurde.

Kleinwaffen werden in allen Kriegen, die heute auf der Welt geführt werden, eingesetzt. Sie fordern die meisten Todesopfer. Jährlich werden zwischen 50.000 bis 100.000 Menschen durch Kleinwaffen getötet. Wir fordern in einem Antrag (BT-Drs. 17/11875) die Markierung von Kleinwaffen, damit die Verbreitungswege besser nachverfolgt werden können und damit auch der illegale Waffenhandel besser kontrolliert werden kann.

Schon im Juni 2005 wurde unter aktiver deutscher Beteiligung unter der Kanzlerschaft von Gerhard Schröder das politisch bindende VN-Instrument zum Markieren und Nachverfolgen von Kleinwaffen angenommen. Darin verpflichten sich die Staaten, die von ihnen produzierten oder importierten Waffen nach international einheitlichen Regeln zu markieren, Waffenregister zu führen und bei der Nachverfolgung illegaler Waffenlieferungen zusammenzuarbeiten. Eine Markierung von Klein- und Leichtwaffen hilft, den Weg zurückzuverfolgen, auf dem Waffen von ihrem Ursprungsland in Konfliktgebiete gekommen sind.

Die Regelung war ein Fortschritt, allerdings ist die Sicherung des Endverbleibs immer noch mangelhaft. Eine permanente Markierung, die aus den Klein- und Leichtwaffen nicht mehr zu entfernen ist, könnte hier Abhilfe schaffen. Dies würde die Kontrolle des Endverbleibs durch Deutschland erleichtern, könnte Sanktionen gegen Empfängerstaaten ermöglichen, die gegen vertragliche Auflagen verstoßen, und könnte einem Weiterverkauf ohne deutsche Zustimmung vorbeugen.

Unsere Forderungen:

- wir treten dafür ein, dass auch in Zukunft die Oslo-Konvention den einzigen völkerrechtlichen Rahmen für die Ächtung und dem Umgang mit Streumunition darstellt;
 - wir fordern eine rechtliche Klarstellung durch ein Gesetz, das sichert, dass die Herstellung und der Verkauf von Antipersonenminen und Streumunition nicht indirekt durch Investitionen und Bankenkredite gefördert werden;
 - wir setzen uns für die Verbesserung der Kontrolle der Verbreitungswege von Kleinwaffen durch die unauslöschliche Markierung von in Deutschland oder von deutschen Firmen produzierten Klein- und Leichtwaffen sowie von Munition im Sinne des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen ein und fordern ein entsprechendes zentrales Waffenregister;
 - wir treten für eine verbindliche internationale Regelung über eine unauslöschliche Markierung von Kleinwaffen ein.
-

Unterstützung von Abrüstung im Ausland (Abrüstungshilfe)

Nach dem Ende des Kalten Krieges mussten riesige Mengen von gefährlichen Massenvernichtungswaffen beseitigt oder gesichert werden. Seit 1992, als Russland und die Bundesrepublik Deutschland ein Abkommen zur Abrüstungshilfe geschlossen haben, hat sich der Unterausschuss Abrüstung und Rüstungskontrolle regelmäßig und intensiv mit dieser Problematik auseinandergesetzt und bilaterale Kooperationsprogramme befürwortet. Die Gefahr der Proliferation von nuklearem Material, die Sicherung nuklearer Anlagen und die Umsetzung von Abrüstungsvereinbarungen wie die Vernichtung von Chemiewaffen der ehemaligen Sowjetunion waren Herausforderungen, die beantwortet werden mussten.

In den USA wurden Programme der Abrüstungshilfe, wie das Nunn-Lugar-Programm entwickelt, die uns und der internationalen Gemeinschaft als Vorbild dienen.

Nachdem die G8 auf ihrem Treffen von Kananaski im Jahr 2002 beschlossen hatten, das Programm der Globalen Partnerschaft aufzulegen, hat der sozialdemokratische Bundeskanzler Gerhard Schröder sofort 1,5 Milliarden US-Dollar zugesagt, damit das Programm rasch aufgenommen werden konnte. Im Zuge der Programme wurden mehrere Chemiewaffenvernichtungsanlagen in Russland mit deutscher Hilfe und deutschem Know-How aufgebaut. Darüber hinaus wurden Kernforschungsanlagen und Anlagen mit nuklearwaffenfähigen Materialien mit deutscher Hilfe gegen Diebstahl gesichert. Auch die Abrüstung russischer Atom-U-Boote und die sichere Lagerung des nuklearen Materials wurde mit deutscher Hilfe begonnen. Diese Programme wurden inzwischen abgeschlossen.

Der Unterausschuss Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung hat unter der Leitung von Uta Zapf mehrfach die Anlagen zur Vernichtung chemischer Waffen besucht und den Fortgang der Arbeit besichtigt, um sich vom erfolgreichen Einsatz deutscher Mittel zu überzeugen.

Noch sind nicht alle Altlasten des Kalten Krieges beseitigt. Weitere Projekte mit der Ukraine und Belarus werden durchgeführt.

Auch im Irak lagern noch hochgiftige chemische Materialien, deren Gefahrenpotential noch nicht abgeschätzt werden kann und die zum Schutz der Zivilbevölkerung entsorgt werden müssen. Auch in diesem Fall unterstützen wir Abrüstungshilfe.

Die Politik der Abrüstungshilfe war ein Erfolg. Die Bürgerkriege in Libyen und Syrien zeigen in unterschiedlichem Ausmaß, dass auch heute noch Problemlagen bestehen, die Abrüstungshilfe nötig machen. In Libyen hat man zu lange gewartet. Das Ergebnis ist die Ausbreitung von Waffen und von Kämpfern in der Sahel-Zone, die in den ohnehin schon unsicheren Staaten den Frieden gefährden und zu bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen führen, wie zum Beispiel in Mali.

Notwendig ist daher die Fortführung der Abrüstungshilfe mit anderen regionalen und thematischen Schwerpunkten als bisher.

Unsere Forderungen:

- wir treten ein für die Fortsetzung der Abrüstungshilfe nicht nur bei den letzten Altlasten des Kalten Krieges, sondern vor allem bei neuauftretenden Problemen, wie gefährlichen Chemiewaffen im Irak und Syrien und bei der Gefahr der Proliferation von Klein- und anderen Waffensystemen wie in Libyen.

Der internationale Waffenhandelsvertrag (ATT)

Am zweiten April 2013 wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York mit 155 Stimmen Mehrheit der internationale Waffenhandelsvertrag (Arms Trade Treaty – ATT) angenommen. Dieser setzt erstmals internationale Standards für die nationale Kontrolle von Rüstungsexporten.

Der Vertrag umfasst alle konventionellen militärischen Waffensysteme wie z. B. Kampfpanzer, Kampfhubschrauber, bewaffnete Kampffahrzeuge, Klein- und Leichtwaffen und orientiert sich am VN-Waffenregister. Nicht betroffen sind unbewaffnete Militärfahrzeuge wie zum Beispiel Militärtransporter oder Transporthubschrauber.

Nachdem eine Annahme des Vertrages durch die Staatenkonferenz zweimal gescheitert war, wurde der Vertrag der Generalversammlung vorgelegt. Gegenstimmen kamen von den drei Staaten, die auch die Annahme des Vertrages auf der zweiten Verhandlungskonferenz verhindert haben: Iran, Nordkorea und Syrien. Der Vertrag wurde von einer großen Anzahl afrikanischer und lateinamerikanischer Staaten unterstützt.

Wir haben die Verhandlungen über den Vertrag intensiv begleitet, den Abschluss des Waffenhandelsvertrages unterstützt und in einem Antrag an den Deutschen Bundestag vor der ersten VN-Konferenz im Juli 2012 weitgehende Forderungen gestellt (BT-Drs. 17/9927).

Der Vertrag ist ein großer Erfolg für die Kontrolle des Waffenhandels. Erstmals wurde ein weltweiter rechtlicher Rahmen für den internationalen Waffenhandel geschaffen.

Auf den ersten Blick behandelt der Vertrag handelspolitische Fragen, wenn man aber genauer hinschaut, wird klar, welche abrüstungspolitische Bedeutung und humanitäre Wirkung der Vertrag haben kann. Eine wichtige Rolle als Kriterium für den Export von Waffen spielen die Menschenrechte. Es besteht die Hoffnung, dass durch die Erhöhung der Transparenz weniger Waffen in den illegalen Waffenhandel fließen, und dadurch die Waffenströme, die für Gewalt und Leid in zahlreichen Bürgerkriegen ursächlich sind, eingedämmt werden können.

Allerdings hat der Vertrag noch einige Schlupflöcher. So gibt es bei Exporten von Munition keine Berichtspflicht. Wichtige waffenexportierende Staaten wie China, Indien und Russland haben sich bei der Abstimmung in der Generalversammlung der Vereinten Nationen enthalten.

Unter Leitung von Uta Zapf reiste eine Delegation des Unterausschusses Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung zu Beginn der zweiten Verhandlungsrunde im März 2013 nach New York, um das Engagement des Bundestages und die Unterstützung für den Vertrag zu verdeutlichen.

Deutschland gehörte am 3. Juni 2013 zu den ersten (67) Unterzeichnern am Sitz der VN in New York. Wir setzen uns im Deutschen Bundestag für die schnelle Ratifizierung des Vertrages ein und fordern eine zügige Umsetzung des Vertrages. Der Vertrag wird in Kraft treten, nachdem 50 Staaten ihn ratifiziert haben. Daher gilt es nun, möglichst viele Staaten von einer baldigen Unterzeichnung und Ratifikation zu überzeugen.

Viele Staaten, die den Vertrag unterzeichnen wollen, sind allerdings noch nicht in der Lage, ihn umzusetzen. Wir bestärken die Bundesregierung in ihrem Vorhaben, diese Staaten beim Aufbau nationaler Institutionen zur Kontrolle von Rüstungsexporten zu unterstützen.

Auch wenn der Abschluss des Vertrages ein Erfolg ist, so steht fest, dass sich die gegenwärtige Rüstungsexportpolitik der schwarz-gelben Bundesregierung nicht ändern wird. Das zeigen die Diskussionen um Panzerlieferungen in Konfliktregionen wie Saudi-Arabien, Katar und Indonesien – alles Länder, die die Menschenrechte missachten und verletzen. Die Bundesregierung bricht damit nicht nur die eigenen Rüstungsexportrichtlinien sondern auch den Internationalen Waffenhandelsvertrag!

Unsere Forderungen:

- wir treten dafür ein, den Internationalen Waffenhandelsvertrag möglichst schnell zu ratifizieren
 - wir bestärken das Vorhaben der Bundesregierung, Staaten bei Bedarf bei der Umsetzung des Internationalen Waffenhandelsvertrages zu unterstützen.
-

Deutsche Rüstungsexporte

1999 hat die rot-grüne Bundesregierung die Rüstungsexportrichtlinien überarbeitet und Anfang 2000 beschlossen. Besonderer Wert wurde auf die Kriterien Menschenrechte und Nichtlieferung von Rüstungsgütern in Spannungsgebiete gelegt. Wenn die Gefahr besteht, dass mit aus Deutschland gelieferten Waffen Menschenrechte verletzt werden, oder wenn es sich um ein Spannungsgebiet handelt, dürfen Rüstungsexporte nicht genehmigt werden. Mit ihrer neuen expansiven Rüstungsexportpolitik, „Partnerstaaten“ zu „befähigen“, „Stabilität“ in einer Region zu gewährleisten, missachtet die schwarz-gelbe Bundesregierung die gültigen deutschen Grundsätze der Rüstungsexportpolitik. Deutschland muss, um bei seinen Bemühungen um Abrüstung, der Kontrolle von Kleinwaffen und beim ATT glaubwürdig zu sein, auch bei den eigenen Rüstungsexporten gemäß der deutschen Rüstungsexportrichtlinien restriktiv entscheiden. Wir fordern mehr Transparenz gegenüber dem Deutschen Bundestag und der deutschen Öffentlichkeit.

Der Rüstungsexportbericht der Bundesregierung, der unter unserer Regierung eingeführt wurde, erscheint oft über ein bis zwei Jahre nach dem jeweiligen Berichtsjahr. So wurde der Rüstungsexportbericht 2010 erst zwei Jahre nach dem Berichtszeitraum vorgelegt. Die Zahlen liegen während des laufenden Jahres bereits vierteljährlich vor. Wir fordern, dass der Bericht spätestens drei Monate nach dem Berichtsjahr zu erscheinen hat. In anderen Mitgliedsländern der Europäischen Union ist das auch möglich.

Rüstungsexporte sind politische Entscheidungen. Daher muss der Deutsche Bundestag an den Entscheidungsprozessen schnell und aktuell beteiligt werden. Dies fordern wir in einem Antrag. (BT-Drs. 17/9188). Nach bewährten Modellen in anderen Staaten können Gremien gebildet werden, die rechtzeitig über Exportentscheidungen informiert werden. Die Geheimniskrämerei ist vordemokratisch und entspricht nicht den Prinzipien einer parlamentarischen Demokratie.

Auch wenn bei Rüstungsexporten die Verantwortung für die Genehmigungspraxis bei der Bundesregierung liegt, so erfordert die politische Bedeutung von Rüstungsexporten, dass die Kontrollfunktion des Deutschen Bundestages gestärkt und effektiver gestaltet werden muss.

Unsere Forderungen:

- wir fordern, dass künftig bei Rüstungsexporten wieder die geltenden Rüstungsexportrichtlinien der Bundesregierung, das Außenwirtschaftsgesetz, die Außenwirtschaftsverordnung und das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen eingehalten und dementsprechend Rüstungsexporte restriktiv genehmigt werden;
- wir setzen uns dafür ein, dass der Rüstungsexportbericht der Bundesregierung spätestens drei Monate nach dem jeweiligen Berichtsjahr an den Deutschen Bundestag übergeben wird;
- wir treten dafür ein, dass der Deutsche Bundestag frühzeitig in Rüstungsexportentscheidungen eingebunden wird;
- dass der Endverbleib von deutschen Rüstungsexporten systematisch kontrolliert wird.

Neue Technologische Entwicklungen und Rüstungskontrolle (bewaffnete Drohnen)

Wir haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass Rüstungskontrolle und Abrüstung in Deutschland wichtige Elemente deutscher Außen- und Sicherheitspolitik sind und neue Themen in die internationale Diskussion eingebracht. Sozialdemokraten haben die Idee der präventiven Rüstungskontrolle entwickelt und vorangebracht. Heute gibt es neue technologische Entwicklungen, die sicherheitspolitische, rüstungskontrollpolitische, völkerrechtliche und ethische Fragen berühren. Dazu gehören bewaffnete Drohnen.

Zu befürchten ist ein Rüstungswettlauf um bewaffnete Drohnen. Daher müssen bewaffnete Drohnen Bestandteil von internationalen Rüstungskontrollverhandlungen sein. Automatisierte bewaffnete Drohnen lehnen wir ab und fordern deren völkerrechtliche Ächtung. Um diese Anliegen zu befördern, haben wir im Oktober 2012 eine Große Anfrage an die Bundesregierung gestellt und im April 2013 einen Antrag im Bundestag eingebracht (BT-Drs. 17/13192 und 17/11102).

Unsere Forderungen:

- wir fordern, dass im Rahmen von Rüstungskontrollpolitik das Thema Kampfdrohnen aufgegriffen und in einen rüstungskontrollpolitischen Prozess eingebettet wird;
 - wir treten dafür ein, dass automatisierte waffenfähige Systeme völkerrechtlich geächtet werden;
 - wir sind der Ansicht, dass extralegale Tötungen mit bewaffneten Drohnen einen Verstoß gegen das Völkerrecht darstellen und nicht durchgeführt werden dürfen.
-